

Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler am Donnerstag, 05.März 2012, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Horrweiler

**Anwesenheitsliste
zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler**

Sitzung am: 05.03.2012

Öffentliche Sitzung:	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:15 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung:	Beginn: ----- Uhr	Ende: ----- Uhr

	Stimmberechtigte:	Anwesend:	
		Ja	Nein
1.	Linnemann, Alfred (Ortsbürgermeister) (entschuldigt)		X
2.	Diether Berwig	X	
3.	Christ, Ulrike (entschuldigt)		X
4.	Daudistel, Edgar (entschuldigt)		X
5.	Doll, Ulrich	X	
6.	Hessert, Helmut	X	
7.	Hochturn, Achim	X	
8.	Kern, Hans	X	
9.	Menges, Rüdiger	X	
10.	Waffenschmidt, Jürgen	X	
11.	Wende, Claudia	X	
12.	Jacobi-Becker, Christine (Erste Beigeordnete, Vorsitzende)	X	
13.	Ritter, Joachim (Beigeordneter)	X	
Verwaltung und Gäste:			
	Albert Gonschorek, Oberamtsrat	Schriftführer	X
	Bürgermeister Manfred Scherer (entschuldigt)	Bürgermeister	X
	./.	§ 35 II GemO	
	Herr Brühl, Allgemeine Zeitung		X
	Beschlussfähigkeit:	10	
	Gesetzliche Zahl d. Mitglieder (§ 29 GemO):	Mit OBm: 13, ohne OBm: 12	
	Mehrheit d. ges. Zahl d. RM	7	
	2/3 d. ges. Zahl. d. RM	Mit OBm: 9 ohne OBm: 8	

Frau Erste Beigeordnete Jacobi-Becker eröffnete die Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Herrn Brühl von der Allgemeinen Zeitung.

Sie stellte fest, mit Brief vom 24.02.2012 sei unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Der Rat war beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Ratssitzung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ratsmitglied Kern zu beraten und zu beschließen, einer vorzeitigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages nicht zuzustimmen. Der so beantragten Ergänzung der Tagesordnung stimmte der Rat bei 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Die Tagesordnung wird anschließend wie folgt erledigt:

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es lagen keine Fragen vor.

TOP 2: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Auswahlkriterien für die Vergabe der Qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom und Gas

In ihrer Sitzungsvorlage informierte die Verwaltung wie folgt:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beriet bereits in seinen Sitzungen am 24.11. und 22.12.2011 über die Auswahlkriterien.

Die hierbei seitens eines Ratsmitgliedes beantragte und vom Rat beschlossene Notwendigkeit zur Überarbeitung der Vorlage teilt die Verwaltung grundsätzlich nicht.

Sofern das Ratsmitglied/ der Rat möglicherweise davon ausgegangen sein sollten, dass eine Entscheidung über die vorliegenden Bewerbungen zu treffen sei, so wäre das nicht der Fall. Klarstellend wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht um die Vergabe der Qualifizierten Wegenutzungsverträge, sondern um die unerlässliche Festlegung der Auswahlkriterien zur Vorbereitung der zeitlich späteren Vergabe geht. Über die Vergabe wird der Rat zum gegebenen Zeitpunkt selbstverständlich wieder zu beraten und zu beschließen haben.

Um dem Rat die Notwendigkeit der Vorgehensweise noch einmal zu verdeutlichen, war die bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Boos eingeholte Stellungnahme zur Erforderlichkeit der Festlegung von Auswahlkriterien beigefügt. Außerdem erhielt der Rat den Gesetzestext des § 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Mit dem vorsorglichen Hinweis, dass entsprechend der Ausführung von Herrn Dr.Boos durch eine „konkretere und stärkere Spezifizierung der Auswahlkriterien“ der (ggf. justiziable) Eindruck entstehen würde, dass die Kommune die Auswahlkriterien in Kenntnis der vorliegenden Angebote so „gesteuert“ hat, dass der von ihr bevorzugte Bewerber das beste Angebot abgegeben hat, rät die Verwaltung dringend davon ab, die erarbeiteten Auswahlkriterien zu ändern.

In seiner Stellungnahme bewertet Herr Rechtsanwalt Dr. Boos die in der Vorlage genannten drei Auswahlkriterien sowie die dafür vorgesehene Gewichtung als im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben stehend.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Auswahlkriterien sowohl von der Besprechung der Ortsbürgermeister zustimmend zur Kenntnis genommen, als auch zwischenzeitlich bereits von acht Ortsgemeinderäten einstimmig beschlossen wurden.

Auch wenn es dem Rat Horrweiler selbstverständlich freisteht, eine nicht dem Vorschlag der Verwaltung entsprechende Beschlussfassung zu treffen, ist eine einheitliche Handhabung in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde anzustreben.

Im Rahmen ihrer Beratungspflicht hält die Verwaltung deshalb wie folgt unverändert an ihrer bereits mit Vorlage vom 18.11.2011 gegebenen Sachdarstellung und dem Beschlussvorschlag fest:

Entsprechend der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes wurden die Neuvergaben der Qualifizierten Wegenutzungsverträge (vormals Konzessionsverträge) Strom (für die Ortsgemeinden Aspisheim, Gensingen, Grolsheim, Horrweiler, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim) und Gas (für alle 10 Ortsgemeinden) im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Um unter den Bewerbern eine rechtssichere und diskriminierungsfreie Vergabe vornehmen zu können, ist die Festlegung von **Auswahlkriterien** erforderlich. Die Auswahl der Kriterien und ihre Gewichtung ist grundsätzlich eine politische Ermessensentscheidung der betroffenen Kommune.

In Abstimmung mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Boos, Kanzlei Boos Hummel & Wegerich Rechtsanwälte, Berlin, hat die Verwaltung die im Rahmen eines reinen Konzessionsverfahrens (ohne gleichzeitige Suche nach einem Kooperationspartner) erforderlichen Auswahlkriterien insbesondere mit Rücksicht auf die ausdrückliche Vorgabe in § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG zur Beachtung der Ziele des § 1 EnWG erarbeitet:

- 1. Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG (sichere, effiziente, verbraucherfreundliche, preisgünstige und umweltfreundliche Energieversorgung)**
- 2. Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag**
- 3. Kommunaler Einfluss auf die Energieversorgung**

Die Auswahlkriterien sind einer Gewichtung zu unterziehen. Hierzu bietet sich ein Punktesystem an. Für die Punktezahlen gibt es keine rechtlich zwingenden Vorgaben.

Zu beachten ist, dass eine zu niedrige Punktzahl für die Ziele des § 1 EnWG von den Kartellbehörden als Missachtung von § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG gewertet wird.

Angestrebt wird, dass alle die Qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom und Gas vergebenden Ortsgemeinden übereinstimmende gewichtete Auswahlkriterien für die Vergabe beschließen.

Dies beachtend schlagen Verwaltung und Rechtsanwalt Dr. Boos vor, die drei vorgenannten Auswahlkriterien, ausgehend von der Gesamtpunktzahl 100, wie folgt zu gewichten:

- 1. Ziele § 1 EnWG** **40 Punkte**
Die 5 Unterziele werden dabei jeweils einheitlich mit 8 Punkten gewichtet
- 2. Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag** **40 Punkte**
Die Grundlage der Bewertung stellen die von der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeiteten und den Bewerbern zur Verfügung gestellten Entwürfe der qualifizierten Wegenutzungsverträge Strom und Gas dar. Hierzu werden durch die Bewerber nur noch Verbesserungsvorschläge zugelassen.
- 3. Kommunaler Einfluss auf die Energieversorgung** **20 Punkte**

Die Verwaltung wies außerdem darauf hin, dass die Bewerber in einem von Herrn Rechtsanwalt Dr. Boos erstellten Verfahrensbrief mit folgenden Inhalten angeschrieben werden, nachdem eine entsprechende Beschlussfassung in den Räten erfolgt ist:

- Mitteilung dazu, dass ein Kooperationsmodell in dem Konzessionsverfahren der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden nicht weiter verfolgt wird (Begründung u.a.: Bedenken der Kartellbehörden gegen diese Verbindung)
- Mitteilung der Kriterien für die Auswahl des Strom- bzw. des Gaskonzessionsvertragspartners (einschließlich der Gewichtung)
- Erneute Übermittlung der von der Verbandsgemeinde vorgegebenen Konzessionsvertragstexte Strom bzw. Gas
- Befristete Aufforderung zur Abgabe von verbindlichen Angeboten
- Mitteilung des Zeitplans für das weitere Verfahren
- Abfrage etwaiger Einwendungen gegen das vorgesehene Verfahren

Nachdem der Sachverhalt durch den Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen erläutert wurde und bestehende Fragen beantwortet waren, beantragte Ratsmitglied Menges dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Rat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler stimmt den von der Verwaltung und Rechtsanwalt Dr. Boos erarbeiteten Auswahlkriterien einschließlich derer Gewichtung für die Vergabe der Qualifizierten Wegenutzungsverträge (vormals Konzessionsverträge) Strom und Gas zu und beschließt diese als Entscheidungsgrundlagen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Wohnplatznamens für das Weingut Udo Berwig, Außerhalb 2

Für Ratsmitglied Diether Berwig lagen Befangenheitsgründe nach § 22 Gemeindeordnung vor. Herr Berwig nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verließ den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 27.12.2011 beantragte Herr Udo Berwig für sein Anwesen, Flur 1 Nr. 761, Außerhalb 2 die Wohnplatzbezeichnung „Lindenhof“ festzulegen. Gemäß § 4 GemO hat das Vermessungs- und Katasteramt eine Stellungnahme abzugeben. Auf Anfrage teilte das Katasteramt Bad Kreuznach am 06.01.2012 mit, dass gegen die gewünschte Wohnplatzbezeichnung keine Bedenken bestehen.

Auch seitens der Verwaltung bestehen gegen die Bezeichnung „Lindenhof“ keine Einwände. Deshalb wurde empfohlen, dem Antrag zu entsprechen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Horrweiler folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Rat beschließt dem Antrag des Herrn Udo Berwig zu entsprechen und für sein Anwesen Außerhalb 2, Flur 1 Nr. 761, die Wohnplatzbezeichnung „Lindenhof“ festzulegen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung, einer vorzeitigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages nicht zuzustimmen

Für Ratsmitglied Hochtorn lagen in seiner Funktion als derzeitiger Jagdpächter Befangenheitsgründe nach § 22 der Gemeindeordnung vor. Herr Hochtorn verließ den Ratstisch und nahm im Zuhörerteil Platz.

Ratsmitglied Kern wies darauf hin, dass in der in Kürze stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung die vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages auf der Tagesordnung stehe.

Aus Gründen der Transparenz und Fairness sprach sich Herr Kern dafür aus, auch anderen Interessenten die Möglichkeit einer Bewerbung zu eröffnen. Er beantragte deshalb, dass die Ortsgemeinde als Jagdgenosse einer vorzeitigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages nicht zustimmt und eine Jagdpachtvergabe erst erfolgt, wenn eine Ausschreibung erfolgt sei.

Ratsmitglied Hessert beantragte seinerseits, dass sich die Ortsgemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung neutral verhalte und sich bei einer vorzeitigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages der Stimme enthalte.

Nach einer kurzen Beratung wurde zunächst über den weitergehenden Antrag von Ratsmitglied Kern abgestimmt. Diesem wurde bei 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen nicht entsprochen.

Dem Antrag von Ratsmitglied Hessert stimmte der Rat anschließend bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zu.

Ratsmitglied Hochtorn nahm nach Beendigung der Beratung und Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

TOP 5: Mitteilung der Verwaltung

Mit den Sitzungsunterlagen erhielten die Ratsmitglieder die Kopie eines Briefes der Verwaltung an das EWR Worms.


Neben dem Dank für die prompte Fehlersuche im Mittelspannungsnetz forderte die Verwaltung das EWR auf, die von dem Unternehmen bereits 2008 projektierten und genehmigten, jedoch auf unbestimmte Zeit verschobenen Netzbaumaßnahmen in Aspisheim, Grolsheim und Horrweiler durchzuführen.

TOP 6: Anfragen an die Verwaltung


- 6.1. Ratsmitglied Menges fragte nach dem Sachstand der Ortsbeschilderung. Der Beauftragte der Verwaltung teilte dazu mit, dass die Rückläufe zur Schilderbestellung derzeit bei der Verwaltung eingehen.
- 6.2. Ratsmitglied Menges fragte nach der Sanierung der Dorfbrunnen. Frau 1. Beigeordnete Jacobi-Becker teilte dazu mit, dass die Arbeiten unverändert auf der Agenda stehen, jedoch zunächst noch ein Problem mit dem Stromverteilkasten gelöst werden müsse.
- 6.3. Ratsmitglied Menges fragte nach der Schadensbehebung am neu ausgebauten Wirtschafts- und Radweg. Der Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen teilte dazu mit, dass die Mängel im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht wurden.
- 6.4. Ratsmitglied Menges fragte nach der Schachtabdeckung am Binger Weg. Beigeordneter Ritter teilte dazu mit, dass die Ausführung in den nächsten 3 Wochen vorgesehen sei.
- 6.5. Ratsmitglied Hessert monierte, dass für die kommunalen Liegenschaften derzeit nur die Verbrauchsübersicht für Gas vorliege. Er bat die Verwaltung darum, ergänzend auch die Verbrauchsübersichten für Strom und Wasser vorzulegen.
- 6.6. Ratsmitglied Hessert fragte, warum zur Besichtigung der Baumfällung nur einige Ratsmitglieder eingeladen worden seien. Frau 1. Beigeordnete Jacobi-Becker und Ratsmitglied Kern entgegneten, dass dies nicht der Fall sei, da überhaupt keine Ratsmitglieder eingeladen gewesen seien.
- 6.7. Ratsmitglied Hessert fragte, ob die Ortsgemeinde Fahrgeschäfte für die Kerb unter Vertrag genommen habe. Frau 1. Beigeordnete Jacobi-Becker entgegnete, dass bekanntermaßen zukünftig keine Kerb mehr stattfinde. Für das Dorffest, das an dem Wochenende der ehemaligen Kerb stattfinde, würden Kinderattraktionen organisiert.
- 6.8. Ratsmitglied Hessert wollte wissen, an welchen Stellen Unterhaltungsmaßnahmen an Gräben 3. Ordnung in der Gemarkung Horrweiler stattgefunden haben. Die Beantwortung wird durch Herrn Becker vom Fachbereich Planen und Bauen in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

- 6.9. Mit dem Hinweis auf verschiedene Schadstellen fragte Ratsmitglied Waffenschmidt, wem die Verkehrssicherungspflicht in der Ortsdurchfahrt der Landesstraße obliege. Der Beauftragte der Verwaltung erläuterte, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Landesbetrieb Mobilität Worms bzw. bei der Straßenmeisterei Bingen liege.
- 6.10. Ratsmitglied Doll fragte nach einem Termin für den Aufbau der neuen Spielgeräte. Beigeordneter Ritter teilte hierzu mit, dass der Aufbau bislang witterungsbedingt nicht erfolgen konnte. Das Unternehmen ist aber bereits erinnert. Der Aufbau soll in den nächsten 2-3 Wochen erfolgen.
- 6.11. Ratsmitglied Menges erkundigte sich nach dem Investitionsstockantrag für den Friedhof.
Eine Bewilligung liegt bislang nicht vor. Nach Einschätzung von Beigeordnetem Ritter sind die Förderchancen als nicht groß zu bewerten.
- 6.12. Ratsmitglied Menges fragte, ob es zum Ausbau der Landesstraße zwischen Horweiler und Aspisheim Neuigkeiten gibt.
Dies wurde vom Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen verneint. Mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat eine gemeinsame Besichtigung der schadhaften Straße stattgefunden. Das Land sieht bislang nur Ausbesserungen vor. Die Verwaltung hat den LBM bereits erneut erinnert und sich für einen Ausbau ausgesprochen.
- 6.13. Ratsmitglied Hessert fragte nach dem Antrag von Familie Brodt zur Ausbesserung des schadhaften Gehweges. Beigeordneter Ritter teilte dazu mit, dass das Jahresvertragsunternehmen den Auftrag erhalten habe, die Arbeiten aufgrund der Witterung bislang aber noch nicht ausgeführt werden konnten.
- 6.14. Ratsmitglied Kern erkundigte sich nach dem Grader. Ratsmitglied Hessert informierte, dass das Fahrzeug zwischenzeitlich verkauft werden konnte.
- 6.15. Die Frage, wann die Entsorgung des Schutts auf dem Friedhof erfolge, beantwortete Beigeordneter Ritter. Die Entsorgung soll im Kürze erfolgen.

Vorsitzende:


(Christine Jacobi-Becker)
1. Beigeordnete

Schriftführer:


(Albert Gonschorek)
Oberamtsrat

